

Behandlung in der Abteilung zu berichten (Senatsberichter). Dazu wohnt dieses Senatsmitglied der Abtheilungssitzung (§ 6) ohne Stimmrecht bei, hat aber das Recht, Fragen zu stellen.

Der Senatsberichter ist verpflichtet, sich davon zu überzeugen, daß das Gesuch in der Abteilung ordnungsmäßig behandelt worden ist. Der Senat kann einen Antrag auf Abweisung des Bewerbers wegen mangelhafter Behandlung an die Abteilung zurückverweisen, nicht aber gegen den auf Abweisung laufenden Antrag der Abteilung beschließen.

Ist den Beanstandungen des Senats Rechnung getragen, so gilt der Beschluß der Abteilung.

§ 8

Hat der Senat die Abweisung bestätigt, so setzt der Rektor den Bewerber davon in Kenntniss. Ist die Frage nach dem Bedürfnis verneint worden, so wird ihm dies mitgeteilt. Auch sonst bedeutet die Abweisung nicht notwendig ein abfälliges Urtheil über die vom Bewerber vorgelegten Abhandlungen (§ 6).

§ 9

Die Tatsache, daß ein Bewerber bereits an einer andern Hochschule habilitirt war, gilt nicht an sich als Grund, ihn zu den weiteren Leistungen zuzulassen.

III. Probevortrag und Besprechung.

§ 10

Hat die Abteilung die Zulassung zu den weiteren Leistungen beschlossen, so wird der Bewerber vom Rektor aufgefordert, einige Themen aus dem angemeldeten Lehrgebiet für einen Probevortrag vorzulegen, wenn er solche nicht schon in seinem Gesuch angegeben hat.

Hiervon wählt die Abteilung eins. Der Abteilungsvorstand fordert den Bewerber auf, über den gewählten Gegenstand innerhalb zwei Wochen einen (nicht öffentlichen) freien Vortrag zu halten. (Benutzung von Aufzeichnungen erlaubt). Der Abteilungsvorstand setzt Zeit und Ort des Vortrags fest und benachrichtigt den Rektor. Dieser lädt alle Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule zu dem Vortrag ein.

Der Probevortrag wird auch Bewerbern von anerkannter wissenschaftlicher Bedeutung nicht erlassen.

§ 11

Ist der Probevortrag genügend befunden worden, so halten die Berichter zu einer vom Abteilungsvorstand festzusetzenden Zeit mit dem Bewerber vor der Abteilung und dem Berichter des